

***Große Anfrage der Fraktion der SPD***

***Gesetzliche Regelungen für mehr Transparenz durch Offenlegung von Vorstands- und Geschäftsführervergütungen auch bei den „Gesellschaften des Konzerns Bremen“***

Der Bundestag hat nach Vorlage des Bundesjustizministeriums am 30. Juni 2005 ein Gesetz über die Offenlegung von Vorstandsvergütungen beschlossen, der Bundesrat ist dem am 8. Juli 2005 gefolgt. Bei börsennotierten Aktiengesellschaften soll für mehr Transparenz bei der Information über die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands gewährten Bezüge gesorgt werden. Die Angabe der auf die gezahlten Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften ermöglicht die Feststellung, ob die Bezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandsmitgliedes und zur Lage der Gesellschaft stehen. Zugleich ist die Information für den Anleger wichtig und verbessert den Anlegerschutz.

Nach bisheriger Rechtslage sind für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge jeweils pro Personengruppe in einer Summe anzugeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass Transparenz bei den Geschäftsführergehältern der großen Unternehmen für die Aktionäre wichtig ist und den Anlegerschutz verbessert?
2. Wie hat sich der Senat bei den Beratungen im Bundesrat verhalten?
3. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Überlegungen, die für große Aktiengesellschaften in Bezug auf die Offenlegung von Vorstandsgehältern angestellt werden, auch auf Gesellschaften zu übertragen sind, die entweder als öffentlich-rechtliche Körperschaft geführt werden (wie z. B. Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen) oder die sich ganz oder teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand befinden (wie beispielsweise die Unternehmen des Konzerns Bremen)?
4. Welche Schritte hält der Senat für erforderlich, um in diesem Sinne für mehr Transparenz bei den bremischen Gesellschaften zu sorgen?
5. Beabsichtigt der Senat, die Gesellschaftsverträge entsprechend zu verändern bzw. über eine Änderung mit den übrigen Gesellschaftern zu verhandeln, damit bezüglich der „Gesellschaften des Konzerns Bremen“ mehr Transparenz und damit mehr öffentliche und parlamentarische Kontrolle stattfinden kann?

Wolfgang Grotheer, Cornelia Wiedemeyer,  
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD